

Newsletter

Kommission Forschungstauchen Deutschland – 08 2021

Die Kommission Forschungstauchen Deutschland versendet die wichtigsten Neuigkeiten zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa in diesem Newsletter. Das An- oder Abmelden des Newsletters erfolgt über den folgenden Link der Kommission Forschungstauchen Deutschland:

<https://mailman.uni-konstanz.de/mailman/listinfo/news-forschungstauchen-deutschland>

Weitere Informationen zum Thema Forschungstauchen in Deutschland und Europa finden Sie auf der Homepage der KFT <http://www.forschungstauchen-deutschland.de>

Dieser und frühere Newsletter der KFT sind auch abrufbar unter:

[Neuer link zu den Newslettern](#)

.....

- 1. Kursangebote 2022**
- 2. Tauchen nach CORONA Impfung**
- 3. KFT - Handlungsempfehlung 4 "Herstellung von Nitrox-Gasgemischen im Rahmen von wissenschaftlichen Taucheinsätzen"**
- 4. CMAS Scientific Diver**

.....

1. Kursangebote 2022

Im Jahr 2020 sowie in 2021 war das Kursangebot im Bereich des wissenschaftlichen Tauchens eingeschränkt. Um interessierten Personen / Instituten / Firmen die Planung für 2022 zu erleichtern, informiert die KFT hier über die aktuell für 2022 an den deutschen Ausbildungseinrichtungen geplanten Kurse zum wissenschaftlichen Tauchen. Aufgrund der frühen Zeit stehen die exakten Termine noch nicht überall fest. Die unten stehende Auflistung gilt daher als Orientierung, wann welcher Kurs angeboten wird:

Geprüfter Forschungstaucher / European Scientific Diver 2022:

- [Alfred-Wegener Institut](#) & [Teraqua](#) & [Zentrum für Marine Tropenforschung](#)
(Verkürzte Ausbildung auf Helgoland):
Mitte April - Mitte Mai + BG Prüfung).
- [Universität Hamburg](#) (Vorausbildung):
 - Vorausbildung im Rahmen der Semester-Lehrveranstaltungen ab Oktober.
 - Theorie Mittwoch 17:30- 19:00
 - Praxis Schwimmbad Mittwoch 20:00 - 21:30 Uhr
- [Universität Rostock](#) (Vollausbildung):
 - Vorausbildung Ende Februar bis Ende März / Schwimmhalle und Theorie.

Anfang Mai zwei Wochen Ausbildung am See und ab Ende Juni drei Wochen Ausbildung auf der Ostsee + BG Prüfung.

- [Forschungstauchzentrum Kiel](#) (Vollausbildung und verkürzte Ausbildung):
 - Vollausbildung: Block A (Vorausbildung Theorie und Schwimmhalle) 21.02. - 25.03.2022, Block B (Endausbildung Freiwasser) 25.07. - 25.08.2022.
 - Verkürzte Ausbildung: Oktober 2022. Termin und Ort richten sich nach Bedarf und Kapazität.
- [Universität Oldenburg](#), Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM) (Vollausbildung):
 - Vorbesprechung Online-Meeting 14.10.2021 18:00-19:30 (Link für Externe auf Anfrage bei frank.donat@uni-oldenburg.de)
 - Vorausbildung Schwimmen und Schnorcheln: Ende Oktober 2021 - Anfang Februar 2022.
 - Intensivausbildung am Tauchgerät: 2 Wochen im März.
 - Vorausbildung mit Tauchgerät im Unibad: Anfang April - Mitte Juli 2022 (inkl. 1 Woche Intensivphase im Freiwasser und 4 Einzeltermine (jeweils Mittwoch)).
 - Endausbildung: Ende August - Anfang Oktober 2022 inkl. Prüfung vor der DGUV.

Taucheinsatzleiter / Advanced European Scientific Diver:

- [Alfred-Wegener Institut](#) & [Teraqua](#) & [Zentrum für Marine Tropenökologie](#) (1 Woche auf Helgoland): Anfang April + KFT Prüfung).
- [Forschungstauchzentrum Kiel](#): 20.06. - 24.06.2022 (+/- 1 Woche).

Crossover (US/CAN scientific diver -> "Geprüfter Forschungstaucher / European Scientific Diver:

- [Alfred-Wegener Institut](#) & [Teraqua](#) & [Zentrum für Marine Tropenökologie](#) (1 Woche auf Helgoland): Mitte Mai + BG Prüfung).

2. Tauchen nach CORONA Impfung

Obwohl die aktuelle CORONA Situation in Deutschland und Europa fragil erscheint, gibt es dennoch die gute Nachricht, dass immer mehr Menschen wenigstens einmal oder sogar bereits zwei mal geimpft sind und mit letzterem einen "vollen" Impfschutz haben. Mit dieser Entwicklung gehen auch die öffentlichen Diskussionen um den Wegfall bestimmter Einschränkungen für vollständig geimpfte Personen einher. Für Institute und ihre wissenschaftlichen Taucher:innen kommt damit die Frage auf, ob und wenn ja, welche Erleichterungen für vollständig geimpfte Mitarbeiter:innen z.B. im Rahmen von wissenschaftlichen Tauchexpeditionen realisiert werden können. In enger Zusammenarbeit mit der fachlichen Beratung durch medizinische Experten wurden dazu folgende Empfehlungen zusammengefasst:

- a) Für wissenschaftliche Taucher:innen, welche noch keinen nachgewiesenen vollständigen Impfschutz haben, bleiben die bisher aufgestellten COVID-19 Schutzmaßnahmen bestehen. Der Umfang der Schutz- und Verhaltensmaßnahmen legt der jeweilige Arbeitgeber auf der Basis der geltenden örtlichen

Mindestbestimmungen fest. Beispiele für COVID-19 Schutz- und Verhaltensmaßnahmen im Bereich wissenschaftliches Tauchen sind auf der Homepage der KFT aufgeführt unter

<http://www.forschungstauchen-deutschland.de/index.php/de/informationen/formulare-und-downloads/category/24-covid-19>

- b) Für wissenschaftliche Tauchgruppen, in welchen ALLE Mitglieder einen vollständigen Impfschutz haben, kann nach heutigem Stand leider keine allgemeingültige Handlungsempfehlung ausgesprochen werden, da die jeweiligen Schutz- und Verhaltensbestimmungen im Einsatzgebiet befolgt werden müssen. Dadurch entsteht die Notwendigkeit auch für vollständig geimpfte Personen sowohl für die Anreise zum als auch für Einsätze im Einsatzgebiet die jeweils vorgeschriebenen lokalen COVID-19 Verhaltensmaßnahmen für geimpfte Personen einzuhalten. Je nachdem wie diese Vorschriften ausgelegt sind kann dies bedeuten, dass trotz vollständigem Impfschutz zu jedem Zeitpunkt eine Maskenpflicht auch bei Tauchgruppen erforderlich ist oder auf das Tragen von Masken verzichtet werden kann. Selbes gilt auch für etwaige Quarantäneregelungen. Je nach dem Einsatzort kann für vollständig geimpfte wissenschaftliche Taucher:innen eine Quarantänephase unterschiedlicher Dauer erforderlich sein oder aber es besteht keine Quarantänepflicht bei der Anreise.

Diese leider komplexe Situation begründet sich unter anderem aus der Tatsache, dass die aktuelle Situation um COVID-19 sehr dynamisch ist. Aktuell breitet sich z.B. die COVID-19 Lambda Variante u.a. in Südafrika stark aus. Diese kann nach heutigem wissenschaftlichen Stand potentiell auch für geimpfte Personen eine hohe Gefahr darstellen (<https://doi.org/10.1101/2021.07.28.454085>). Aus diesem Grund sind die jeweils geltenden Sicherheitsbestimmungen gegen eine Infektion sowohl national aber auch lokal teilweise sehr unterschiedlich - aber in jedem Fall rechtlich bindend. Aktuelle örtliche- und länderspezifische Entwicklungen und Regelungen sind daher unbedingt zu beachten und in die jeweilige Gefährdungsbeurteilung für den Einsatz mit einzubeziehen.

Medizinische Beratung: Dr. Ulrich van Laak

3. KFT - Handlungsempfehlung 4 “Herstellung von Nitrox-Gasgemischen”

Die Verwendung von Nitrox-Gasgemischen im wissenschaftlichen Tauchen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Als Alternative zum Einsatz von schlauchversorgten Tauchgeräten bei Tauchgängen mit nur kurzen Dekompressionszeiten setzt sich Nitrox als Atemgas immer mehr durch. Grundlage der KFT-bescheinigten Nitrox-Ausbildung und der Verwendung von Nitrox bei wissenschaftlichen Tauchgängen ist die KFT-Handlungsempfehlung 1 - Version 2.0 basierend auf der DGUV Information 201-033 „Handlungsanleitung Tauchereinsätze mit Mischgas“.

Mit der nun im August 2021 neu erschienenen “**KFT - Handlungsempfehlung 4 für die Herstellung von Nitrox-Gasgemischen im Rahmen von wissenschaftlichen Taucheinsätzen**” wird die KFT-Handlungsempfehlung 1 um das Herstellen von Nitrox

Gasgemischen in Forschungstaucheinrichtungen ergänzt. In enger Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft – Prävention wurde dabei skizziert, welche Voraussetzungen und Schulungen gegeben sein sollten, um innerbetrieblich eine “Befähigte Person” zur Herstellung von Nitrox Gasgemischen für wissenschaftliche Taucheinsätze zu benennen. Die **“KFT - Handlungsempfehlung 4 für die Herstellung von Nitrox-Gasgemischen im Rahmen von wissenschaftlichen Taucheinsätzen”** ist ab sofort auf der KFT Homepage unter <http://www.forschungstauchen-deutschland.de/index.php/de/information-de/formulare-und-downloads/category/7-kft-handlungsempfehlungen> zu erhalten.

4. CMAS Scientific Diver

In den letzten Jahren wird an die KFT immer wieder die Frage herangetragen, ob der Kurs „CMAS Scientific Diver“, der in verschiedenen europäischen aber auch nicht europäischen Ländern (z.B. Indonesien) angeboten wird, in Deutschland bzw. Europa als Zertifikat zum wissenschaftlichen Tauchen anerkannt wird bzw. in Deutschland auf den “geprüften wissenschaftlichen Taucher / European Scientific Diver” umgeschrieben werden kann. Die KFT hat dazu in Absprache mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger folgende Erklärung.

Wird z.B. an einer indonesischen Universität der Schein “CMAS Scientific Diver” angeboten ist es durchaus möglich, dass dieser Schein zum wissenschaftlichen Tauchen an dieser Universität anerkannt ist. Da Indonesien jedoch nicht zur Europäischen Union gehört, kann ein indonesischer Tauchschein auch nicht in ein europäisches Zertifikat umgeschrieben werden.

Für Deutschland (und die Mitgliedsländer des ESDP) stellt der Schein „CMAS Scientific Diver“ ein Sporttauchbrevet dar und zertifiziert daher eine Sporttaucherqualifikation. Diese ist in Deutschland (und auch in vielen anderen europäischen Ländern) für berufliche Arbeiten unter Wasser (d.h. Tauchen als oder wie ein Beschäftigter, also auch für Studenten) nicht anerkannt. Dies ist auch explizit in der aktuell gültigen Fassung des Berufsgenossenschaftlichen Regelwerkes DGUV 101-023:06-2011 “Einsatz von Forschungstauchern” in Anhang 1 (Anerkennung von Ausbildungen) wie folgt definiert: *“Ausbildungen nationaler oder internationaler Sporttauch-Verbände und Organisationen sind der geforderten Forschungstaucher-Ausbildung nicht gleichgestellt”*.

In Deutschland ist zum wissenschaftlichen Tauchen die Ausbildung als wissenschaftlicher Taucher gemäß dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk DGUV-Regel 101 - 023 “Einsatz von Forschungstauchern” erforderlich. Die Prüfung findet bundesweit durch eine universitäts- und verbandsunabhängige Prüfungskommission der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) statt (siehe <http://www.forschungstauchen-deutschland.de/index.php/de/information-de/rechtliche-grundlagen>). Diese Ausbildung wird an 7 Ausbildungseinrichtungen (Universitäten und Forschungsbetriebe) in Deutschland sowie in den Ländern Frankreich, England, Finnland, Schweden und anderen angeboten.

Weitere Fragen bitte an: info@forschungstauchen-deutschland.de